

# Monatsblätter

der

**Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde**

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Zum 1. Juli hat Herr Staatsarchivdirektor Dr. Grotefend Stettin verlassen, um die Leitung des Staatsarchivs in Hannover zu übernehmen. Mit lebhaftem Bedauern sehen wir ihn aus unserer Mitte scheiden. Denn viele Jahre hindurch hat er unermüdlich an den Aufgaben unserer Gesellschaft mitgearbeitet und wesentlich zu ihren Erfolgen beigetragen. Als Mitglied unseres Vorstandes hat er sich ebenso verdient gemacht wie durch die Verwaltung der Bibliothek und später durch die Schriftleitung unserer Monatsblätter sowie der Baltischen Studien. Wir sprechen daher Herrn Dr. Grotefend den aufrichtigen Dank unserer Gesellschaft aus. Zum Zeichen dessen haben wir ihn zum

Ehrenmitglied unserer Gesellschaft  
ernannt.

Der Vorstand der Gesellschaft für  
pommerische Geschichte und Altertumskunde.

Die Schriftleitung unserer Monatsblätter und der Baltischen Studien hat einstweilen Herr Staatsarchivrat Dr. Bellée übernommen.

Alle unsere beiden Zeitschriften betreffenden Schriftstücke bitten wir fortan an ihn zu senden: Stettin, Karkutschstraße 13, Staatsarchiv.

Der Vorstand:  
Dr. Altenburg.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Gollnow die Herren staatl. gepr. Dentist Busse, Buchhändler Dumrath, Kaufmann Schwanke, Kreiskommunalarzt Dr. Wilbrand und die Stadtbücherei (Volksbücherei); ferner die Herren Studienassessor Raddag in Putbus, Diplom-Volkswirt Vollbrecht und Studienrat Suhr in Stettin, Oberprimaner Krüger in Groß-Sabow, Kr. Naugard, sowie Gymnasialdirektor Dr. Müller in Friedeberg (Nm.).

Die Baltischen Studien Neue Folge Band 31 sind erschienen und den Herrn Pfliegern und den auswärtigen Mitgliedern, so-

weit sie den Jahresbeitrag bezahlt haben, durch die Post zugeschiedt. Die Herren Pflieger und auswärtigen Mitglieder, die mit dem Beitrage (5,— *M* für jedes Mitglied; freiwillige höhere Beiträge werden gern entgegengenommen) für das nunmehr abgelaufene Jahr 1929 noch im Rückstande sind, bitten wir um möglichst baldige Einzahlung, damit die Baltischen Studien ihnen zugestellt werden können.

Falls der Beitrag, der bis zum 1. April eines jeden Jahres fällig ist, bis zum 1. September d. J. nicht eingegangen sein sollte, werden wir uns erlauben, ihn durch Nachnahmekarte einzuziehen, machen allerdings zugleich auch darauf aufmerksam, daß hierdurch dem Zahlungspflichtigen besondere Kosten entstehen.

Unsere Stettiner Mitglieder bitten wir erneut, den Band 31 tunlichst bald im Staatsarchiv, Karkutschstr. 13, Eingang Turnerstraße, Montags und Freitags von 10—13 Uhr bei Herrn Amtsgehilfen i. R. Wolter gegen Zahlung des Jahresbeitrages abholen lassen zu wollen. Die Zahlung des Beitrages kann auch bei Herrn Generalkonsul Dr. Ahrens, Pölitzer Straße 8, erfolgen.

### Wollin als Garnison der 3. Eskadron des 4. (Pom.) Ulanen-Regiments (1820—1822).

Von Dr. Eggert (Swinemünde).

(Fortsetzung aus Nr. 4.)

Die Ställe sind beim Eintreffen der Soldaten gleichfalls nicht in Ordnung. Auch hier muß die Einquartierungskommission eingreifen und für die Anschaffung der fehlenden „Stallutensilien“, Futterkisten mit Deckeln usw., schleunigst sorgen. Für fehlende Ketten muß der Bürger selbst einen Anbindestrick anschaffen. Wenn er zerfressen ist, muß der Bürger für Ersatz sorgen, „widrigenfalls er das Recht auf den Mist verliert“. Für die Offiziere hat der Quartieroffizier Mietwohnungen ausfindig gemacht. Eine Einigung mit den Wirten ist auch erzielt worden, nur der Eskadronschef v. Herzberg war unzufrieden. Er verlangt Naturalquartier mit Licht und Heizung. Der Magistrat weigert sich zuerst, erhält aber von der Regierung den Bescheid, daß die Stadt für jeden Offizier bis zum 31. Januar 1821 Naturalquartier mit Licht und Heizung zu beschaffen habe, wenn das Servisgeld nicht ausreiche. Auf die Familie des Offiziers brauche dabei keine Rücksicht genommen zu werden. Als die Stadt darauf dem Rittmeister Servisgeld zahlt, erheben auch der Premierleutnant Bühner und der Leutnant Spieske Anspruch auf Serviszuschüsse für ihre Miete bzw. wollen sie von der Stadt Naturalquartier gestellt haben. Wohl oder übel muß die Stadt auch hier zahlen.

Im Januar werden die Leutnants Heiligttag und von Delitz nach Wollin versetzt. Sie mieten sich, nicht ohne vorherige Ausein-

anderfetzung wegen des Quartiers, bei Bürgermeister Hartmann und Pantoffelmacher Zwiklensky ein.

Die Servisberechnung für die Offiziere folgt hier wörtlich:

Die Garnison zu Wollin besteht aus der 3. Eskadron des 4. Kgl. Ulanenregiments und befinden sich dabei ein Eskadronschef und vier Leutnants.

Nach dem Servisregulativ vom 17. März 1810 stehen dem Eskadronschef zu: 1. drei Stuben und ein Herd zum Kochen (jährlich 60 Taler Miete); 2. Stallung zu drei Pferden, für jedes Pferd sind jährlich 6 Taler entrichtet worden; 3. Brennmaterial. Für jede Stube jährlich drei Klafter Kiefernholz. Der Klafter kostet 2 Taler 12 Groschen 6 Pf., dazu Fuhrlohn zwei Taler, insgesamt vier Taler 12 Groschen 6 Pf.; für 3 Klafter also 14 Tr. 13 Gr. 6 Pf.

Dem Leutnant stehen nach dem Servisregulativ zu: 1. eine Stube (jährliche Miete 16 Taler); 2. Stallung für zwei Pferde (Miete für jedes Pferd wie oben); 3. Brennmaterial, jährlich ein Klafter, Preis wie oben.

Die Stubenmiete ist nur für die leeren Zimmer berechnet. Ein Bett kostet jährlich 12 Taler. Die Stallmiete wird von der Stadt bezahlt. Interessant sind die Bemerkungen über das Brennmaterial. Mit dem zustehenden Quantum Holz kann die Heizung nicht bestritten werden; es ist noch  $\frac{1}{3}$  der regulativmäßigen Menge als Zuschuß, auch bei der größten Sparsamkeit, notwendig, weil es in Wollin „wegen der größeren Wasserumgebung bei weitem kälter ist als an jedem andern weiter im Lande belegenen Ort“. Mit dem Heizen wird im September begonnen und erst Mitte Mai aufgehört.

Auch mit dem Wachtmeister Müller und dem Chirurgus Hagenau hat die Stadt des Servisgeldes wegen eine Auseinandersetzung. Dem Wachtmeister werden für die Wintermonate 5, für die Sommermonate 2 Taler 12 Gr. Servisgeld gezahlt. Der Chirurg hat Anfangs 14 Tage bei dem Apotheker Große gewohnt, hat aber diese Wohnung räumen müssen. Er hat sich in der Nähe des Lazarett's eingemietet, weil im Lazarett selbst keine Wohnung vorhanden gewesen ist. Er beansprucht ein Servisgeld von 4 Talern 12 Gr.

Den Soldaten hat die Stadt ein Hilfservis gewährt. Die Zahlung dieser Zuschüsse wollen die Stadtverordneten im August 1821 einstellen. Jeder Bürger soll die Last der Naturaleinquartierung selbst tragen.

Das Verhältnis von Pferd- und Mannquartier soll neu festgesetzt werden. Dagegen wendet sich der Magistrat, da das für die hintere Ratswiede und die „Gärten“ eine schwere Last bedeute. Weil das Militär hier nämlich kein Quartier nimmt, würden die Hausbesitzer gezwungen sein, auf ihre Kosten ihren Mann in der Nähe der Ställe unterzubringen. Die Stadtverordneten sind aber anderer Meinung und führen an, daß die Bürger die Soldaten immer nur einen Monat im Quartier hätten. Zum Ausgleich von Härten fordern sie die Einsetzung einer Einquartierungsdeputation. Der Magistrat hält diese für unnötig, will aber das Hilfservisgeld für ein Pferd von monatlich 12 auf 9 Groschen herabsetzen. Als die Stadt-

verordneten auf ihrem Beschluß beharren, gibt der Magistrat nach und ruft die Deputation und die Bezirksvorsteher zusammen. Da beschweren sich 10 Bürger. Sie weigern sich, 1 Mann und 1 Pferd in Quartier zu nehmen und fordern Hilfservisgelder. Da fällt nun die Stadtverordnetenversammlung um und erklärt sich mit der Beibehaltung des Hilfservises bis März 1822 einverstanden, allerdings mit der Abänderung, daß für ein Pferd nur das regulativmäßige Geld, monatlich 6 Groschen, gezahlt wird. Eine Umlegung der Mannschaften hält sie für notwendig. Im übrigen resigniert sie aber und überläßt diesen „schon so oft verhandelten Gegenstand“ dem Magistrat zur Erledigung. Der Magistrat veranlaßt dann im September 1821 — die Eskadron ist gerade von Wollin abwesend — eine neue Quartierverteilung. Bald darauf beschweren sich 23 Bürger über die neue Festsetzung des Servises für ein Pferd. Magistrat und Stadtverordnete geben ein neues Beispiel ihrer Sinnesänderung und lassen es bei dem bisherigen Servisfaze von monatlich 12 Groschen für ein Pferd.

Bei einer Revision der Ställe durch die Einquartierungskommission werden bei 47 Bürgern Mängel festgestellt. Wenn das auch auf eine schonende Behandlung durch die Soldaten nicht schließen läßt, so wirkt es doch andererseits ein Licht auf die Einrichtung und Bauart der Ställe. Der Ratsdiener Wesenberg erhält darauf den Auftrag, die Eigentümer der Ställe anzuweisen, die Mängel (insbesondere an Fenstern und Fußböden) innerhalb von drei Tagen abzustellen, andernfalls der Magistrat auf ihre Kosten die Mängel beseitigen werde. Nicht immer sind die Ställe vollbelegt gewesen, wie eine Beschwerde des Schiffers Maaß zeigt.

Einen langwierigen Streit hat es zwischen der Eskadron und dem Magistrat gegeben wegen der Anlage von Exerzierplatz und Reitbahn. Gleich nach dem Eintreffen der Eskadron fordert Rittmeister v. Herzberg die Herstellung eines Übungsplatzes, nicht weit von der Stadt entfernt, auf ebenem, aber nicht weichem und kotigem Gelände. Er müßte so groß sein, daß 8—10 Abteilungen, „jede in einem besonderen sich selbst zu bezeichnenden Viereck einzeln reiten könnte“. Besser wäre noch, wenn der Platz auch für das Fußexerzieren und zu Übungen der ganzen Eskadron gebraucht werden könne.

Der Magistrat läßt sich mit der Antwort einen Monat Zeit. Dann teilt er dem Rittmeister mit, daß dem Ratmann Landt aufgetragen sei, einen Exerzierplatz „zu Ende der Vorstadt bei den Scheunhöfen anzuweisen und denselben zu dem bestimmten Zweck gehörig planieren zu lassen“. Dieser Platz ist dann auch benutzt worden. Das Verbot, auf diesem Platz keinen Sand zu graben, um nicht Pferd und Mann zu gefährden, hat eine Frau Weber auf Beschwerde des Rittmeisters vor den Magistrat geführt. Es verlangt v. Herzberg, daß Frau Weber die gemachten Sandlöcher wieder ausfülle.

Da der Platz aber für die ganze Eskadron nicht ausreicht, fordert der Rittmeister einen andern Platz, der nicht „mit Bäumen bepflanzt, auch nicht mit Gräben oder anderen nicht zu passierenden

Tiefen versehen und möglichst nahe bei der Stadt gelegen ist“. Der Magistrat will den Platz noch etwas weiter planieren lassen, weil er sonst auf dem Stadtfelde keine Brache hat. Der Rittmeister hat darauf selbst einen Übungsplatz auf dem Felde von Hagen ermittelt. Aber da zu diesem Platz die Brücke zweimal passiert werden muß, schlägt er vor, die „Plantage“ nebst der Viehtrift bis hinter die „Schinderkuhle“ planieren zu lassen. Das würde 30—50 Taler kosten. Die Stadtverordneten verweigern ihre Zustimmung. Zwar sind sie auch der Ansicht, daß, falls ein Platz auf dem Felde von Hagen ausgewählt werde, die Brücke über die Dievenow durch das täglich zweimalige Passieren durch die Eskadron leiden würde, aber sie gebrauchen die Plantage zur Schaf-, Schweine- und Gänseweide. Wenn Überschwemmungen und nasse Jahre eintreten, der Roof überschwemmt ist, „wie erst vor zwei Jahren“, dann dient die Plantage als Heutrockenplatz, den die Bürger nicht entbehren können. Die Vergrößerung des alten Platzes soll nach einem späteren Beschluß des Magistrats und eines Stadtverordneten Ausschusses erst dann erfolgen, wenn sicher feststeht, daß die Garnison in Wollin bleibt. Die Eskadron hat nun wahrscheinlich auf dem Hagenschen Felde geübt; denn der Landrat macht in einem Schreiben den Magistrat für jeden Schaden verantwortlich, der durch Vernachlässigung der Sicherheitsmaßregeln an der Brücke etwa an den „königlichen Dienstpferden“ geschehen könne.

Um die Anlage der Reitbahn entbrennt ein ähnlicher Kampf. Der Landrat hat schon vor dem Eintreffen der Eskadron vorgeschlagen, die Reitbahn nach dem Galgenberge oder in die „Gegend der mit Mühe und Kosten angelegten, aber jetzt ganz vernachlässigten „Plantage“ zu verlegen“. Die sogenannte alte Reitbahn, die erst mit vielen Kosten seitens der Stadt zweckmäßig eingerichtet werde, sei besser als Bauplatz zu verwenden.

Der Rittmeister v. Herzberg bittet im November 1820 den Magistrat, noch vor Beginn des Frostes mit dem Bau der Reitbahn anzufangen, da die alte Reitbahn nicht genüge. Er erbietet sich, den Plan mit dem Zimmermeister zu besprechen, der den Bau ausführen soll. Der Magistrat, der sich auch in diesem Falle Zeit läßt, hat der Regierung einen Kostenanschlag zur Genehmigung mit der Bitte vorgelegt, Bauholz zur Ausführung anzuweisen. Die Regierung lehnt das Gesuch ab, weil die Gemeinden verpflichtet seien, offene Reitbahnen gegen die etatsmäßige Vergütung zu unterhalten. Die Staatskasse dürfe zur ersten Einrichtung nicht in Anspruch genommen werden. Das Bedürfnis der Garnison sei in den Schranken des Regulativs zu befriedigen.

Der Kostenanschlag sieht eine Reitbahn vor von 80 Fuß Länge, 60 Fuß Breite und mit einem Plankenzaun von 8 Fuß Höhe; sie soll mit Rießsand 1 Fuß hoch ausgefüllt werden. Die Herrichtung würde 307 Taler 21 Groschen 8 Pf. kosten.

Im nächsten Jahre beantragt der Rittmeister die Ausbesserung der Reitbahn für das Mannschaftsergerzieren. Auf Antrag des Magistrats bewilligt die Regierung für jede Fuhr Sand drei Silber-

großchen, weist aber den Magistrat auf das Beispiel von Pasewalk hin, das ohne Entschädigung Sand fahre. Die Anfuhr der 400 bis 500 Fuhrer wird dem Müllermeister Mag übertragen. Die Eskadron stellt als Hilfe einen Zweispänner und Ulanen zum Ausladen zur Verfügung.

Neue Kämpfe spielen sich ab um eine Umzäunung an dem Wall und eine Absperrung der zum Strom (Dievenow) führenden Straßen. Der Magistrat hat ein dahingehendes Gesuch des Rittmeisters abgelehnt, weil insbesondere der Verkehr durch Barrieren in den zum Strom führenden Straßen gehemmt werde. Auf die Beschwerde des Rittmeisters beim Landrat fordert dieser den Magistrat auf, unverzüglich wenigstens am Wall eine Umzäunung herzustellen, damit kein Pferd Schaden nehme. Es seien auch Vorrichtungen zu treffen, daß kein Pferd nach dem Wasser laufe. Für jeden Schaden würde der Magistrat haftbar gemacht werden.

Die Stadtverordneten finden es nach einer Besichtigung der genannten Ortlichkeiten für zweckmäßig, einen Zaun auf dem Walle zu setzen, fordern aber den Magistrat auf, den Kostenanschlag dafür der Regierung mit der Bitte um Anweisung der entsprechenden Gelder einzureichen.

Einige Einwohner fühlen sich durch die Setzung des Zaunes in ihren Rechten gekränkt und behaupten, ihre Auffahrt auf den Hof, ja auch das Fahren selbst würde ihnen sehr beengt werden. Die Baudeputation wird nun beauftragt, zu untersuchen, wie die Umwehrung ohne Nachteil der Anwohner aufgestellt werden könne. Der Magistrat erklärt gegen einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung, daß zur Aufstellung der Umzäunung bzw. Absperrung nur eine ortspolizeiliche Anordnung notwendig sei, selbst dann, wenn Wollin keine Garnison hätte. Wenn man der Regierung einen Kostenanschlag einreiche, würde man sich nur lächerlich machen und die gerechtesten Vorwürfe verdienen. Die Polizeiverordnung für die Umzäunung bzw. für die Absperrung sei vom Landrat als oberster Polizeibehörde des Kreises gegeben worden. Er habe den Kostenanschlag von der Baudeputation anfertigen lassen und erwarte von der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der nötigen Gelder. Sie wird schließlich mit der Einschränkung gegeben, die Eingabe einer Anzahl Anwohner der Oberstraße zu berücksichtigen und den Zaun an die Stelle zu setzen, wo früher die Stadtmauer gestanden hat. Die Kosten für diese Bewehrung belaufen sich auf 83 Taler 17 Groschen 6 Pf. Der Bau erleidet noch eine Verzögerung, da das Holz wohl gekauft ist, der Unternehmer es aber nicht so schnell angefahren hat.

Die Absperrung der nach dem Strom führenden Straßen hält die Stadtverordnetenversammlung für unnötig, da auch das Bollwerk in Stettin, wo doch auch Kavallerie stehe, ohne Geländer sei. In Wollin hätte schon seit 100 (!) Jahren Kavallerie gestanden, aber kein Chef hätte das bisher verlangt. Die Stadtverordnetenversammlung sei aber einverstanden, wenn die Baudeputation einen Kostenanschlag anfertige und ihn der Regierung mit der Bitte um An-

weiſung der betreffenden Gelder einreiche. Nach nochmaligen Verhandlungen von Magiſtrat und Stadtverordneten ſoll die Abſperrung erſt erfolgen, wenn feſtſteht, daß Wollin Garniſon bleibt.

Gegen die Hartnäckigkeit der Bürger greift nun der Landrat v. Flemming ein. Er hat ſich ſelbſt davon überzeugt, daß die Abſperrung nach dem Strom und dem Schüzengraben hin nicht erfolgt iſt. Er ſchreibt darauf: „Ich bin nicht gewöhnt, mich bei den höhern Behörden durch Anzeigen, daß etwas geſchehen ſei, was nicht geſchehen iſt, in ein zweideutiges Licht zu ſtellen, und es iſt mir ſehr unangenehm, daß ein Wohlloblicher Magiſtrat mich durch eine unrichtige Anzeige in den obigen Fall geſetzt hat. Aber ich werde auch gewiß dieſe Gelegenheit nicht unbenutzt laſſen, die Königliche Regierung von der wenigen Energie und der Gleichgültigkeit, die bei ſo vielen Dingen, wo ein Wohlloblicher Magiſtrat handeln ſollte, herrſcht, in Kenntniß zu ſetzen, wenn ich nicht durch dieſen Boten durch Unterſchrift der ſämtlichen Magiſtratsmitglieder die Gewißheit erhalte, daß die Barrieren ſowohl an den Ausgängen nach dem Strom als dem Schüzengraben gleich angefertigt werden.“

Ich werde bei der Königlichen Regierung dahin antragen, daß die ſämtlichen Verfügungen in dieſer Angelegenheit mit expreſſen Boten befördert (werden) und zwar auf Privatkosten deſſenjenigen Mitgliedes des Collegii, dem die Beſorgung dieſer Angelegenheit aufgetragen iſt.

Der Bote iſt dort zu bezahlen und angewieſen, eine beſtimmte Antwort mitzubringen, auf welche ich mit der Poſt wahrſcheinlich (hätte) warten müſſen.“ (Schluß folgt.)

## Die pommerſchen Herzöge auf dem Reichstage zu Augsburg.

Von M. Wehrmann.

Wenn man im Juni dieſes Jahres im evangelischen Deutschland des Augsburger Reichstages, auf dem vor 400 Jahren das Glaubensbekenntniß der Evangelischen verlesen wurde, in beſonders feierlicher Weiſe gedenkt, wird man kaum die beiden pommerſchen Herzöge Georg und Barnim erwähnen, die damals in Augsburg anweſend waren. Nicht des Bekenntniſſes wegen zogen ſie dorthin und hielten ſich dort auf, ſondern ſie wollten von Kaiſer Karl die Belehnung mit ihrem Lande erlangen.

Es iſt bekannt, daß lange Zeit zwiſchen Brandenburg und Pommern ein heftiger Streit wegen deſſen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſes beider Länder herrſchte. Von der Mark aus erhob man immer wieder den Anſpruch auf die Lehnsherrlichkeit, aber Pommern entzog ſich ſtets der Anerkennung dieſer Oberhoheit. Herzog Bogiſlaw X. erreichte 1493, daß den Markgrafen nur ein Erbrecht auf Pommern zugeſprochen wurde. Aber die unmittelbare Reichsſtandschaft konnte auch er nicht durchſetzen, und von neuem brach Streit aus. Endlich wurde durch ein Schiedsgericht im Vertrage zu Grimnitz (1529

August 26) feſtgeſtellt, daß die Herzöge von Pommern von der Lehnsuntertänigkeit frei ſein ſollten, den Brandenburgern aber das Angefällsrecht an Pommern zuſtehe. Bei jeder Huldigung, die bei einem Regierungswechſel ſtattfand, ſollte die Anerkennung dieſes Rechtes erneuert werden. Das Sektionsrecht der Herzöge und die Belehnung durch den Kaiſer wurden ausdrücklich zugeſtanden, doch ſollten bei dieſer die Rechte Brandenburgs zum Ausdrucke gebracht werden (vgl. v. Nießen, Balt. Stud. N. F. XII S. 105 ff.).

Die beiden Herzöge Georg I. und Barnim XI. hatten natürlich den dringenden Wuſch, vom Kaiſer belehnt zu werden. Das konnte erſt geſchehen, als Karl V. endlich wieder ſelbſt einen Reichstag in Deutſchland zu halten ſich entſchloß und einen ſolchen am 21. Januar 1530 von Bologna aus für den April in Augsburg auſſchrieb, vor allem zur Beratung, „wie der Irrung und Zwieſpalt halben in dem heiligen Glauben und der chriſtlichen Religion gehandelt und beſchloſſen werden möge“. Die pommerſchen Fürſten ſcheinen ſich alsbald gemeldet zu haben; ſie erhielten wenigſtens eine Vorladung. Am 16. März meldeten ſie dem Kurfürſten Joachim, daß ſie vom Kaiſer auf den 8. April zum Empfang der Regalien und Lehn nach Augsburg geladen ſein, und baten um Nachricht, ob der Kurfürſt perſönlich oder durch Geſandte an dem Lehnempfang teilnehmen wolle. Er antwortete alsbald, daß er die Abſicht habe, ſelbſt zum Reichstage zu kommen (St.A.St.: Stett. Arch. P. I Titel 30 Nr. 2 vol. I).

Die Abreiſe verzögerte ſich ganz erheblich; erſt am 24. oder 28. April ſind ſie aufgebrochen und über Neuſtadt, Berlin, Leipzig, Weißenfels nach Augsburg gelangt. In dem Ausgaberegifter des Lorenz Kleiſt (St.A.St.: Wolg. Arch. Lit. 34 Nr. 1) werden als Begleiter der Herzöge genannt: Georg Küſſow, der Johanniterkomtur Gottſchalk von Beltheim, Jakob Wobeſer, Graf Wolfgang von Eberſtein, Juſtus Dewiß, Lukas Hahne, Wedigo Buggenhagen, Matthäus Borcke, Wenzel Blücher, Günter Billerbeck. Wir werden ſehen, daß ihr Gefolge erheblich größer war.

Auch auf der Reiſe beeilten ſich die Herren nicht, da ſie wohl hörten, der Kaiſer werde nicht vor Mitte Juni in Augsburg ein treffen. Sie kamen am 30. Mai dort an und zogen, wie in der auſführlichen Geſchichte des Reichstages, die G. Coeleſtinus verfaßt hat (I, S. 32), berichtet wird, mit 80 Reitern ein, die mit roten Mänteln bekleidet waren und Lanzen trugen; ihnen kamen zum Empfange die Herzöge von Lüneburg entgegen, deren Schweſter Barnim zur Gattin hatte. Von ihrem Aufenthalte in Augsburg erfahren wir ſehr wenig, nur wird erwähnt, daß die beiden Pommernfürſten an dem feierlichen Empfange, den man am 15. Juni dem Kaiſer bereitete, teilnahmen. „Karl“, ſo erzählt man, „ſaß auf einem weißen Roß; zu ſeiner Rechten ritt König Ferdinand, zu ſeiner Linken der päpſtliche Legat Campeggio. Vor dem Kaiſer trug der Kurfürſt von Sachſen das Reichſchwert; über dem Haupte Karls ſchwebte ein goldenes, von Augſburger Patriziern getragenes Dach.“



Am folgenden Tage, dem 16. Juni, war das Fronleichnamsfest, und es iſt bekannt, daß die proteſtantiſchen Fürſten, vor allem der Kurfürſt Johann von Sachſen, der Landgraf Philipp von Heſſen, der Markgraf Georg von Brandenburg ſich aus ernſten Gewiſſensbedenken weigerten, an der Prozeſſion teilzunehmen. Herzog Georg von Pommern dagegen ging mit fünf anderen Fürſten in dem Zug, indem ſie das Bild (*coeli imago*) trugen (*Coeleſtinus I*, S. 85 v). Sein Bruder Barnim wird nicht genannt; er ſcheint der proteſtantiſchen Partei näher geſtanden zu haben.

Am 25. Juni fand die feierliche Verleſung und Übergabe der Bekenntniſſchrift im Saale des biſchöflichen Palaſtes ſtatt. Gewiß haben auch die Pommern an der Sitzung teilgenommen, aber unterſchrieben hat die *Confessio* keiner von beiden. Iſt Barnim gar nicht dazu aufgefordert worden oder fand er nicht den Mut zu offenem Bekenntniſſe? Sie haben wohl an den Beratungen, die folgten, kaum teilgenommen, ſicherlich nicht den geringſten Einfluß auf ſie ausgeübt.

Am 26. Juli, einem Dienſtage, wurde nachmittags um 3 Uhr auf dem Weinmarkte die feierliche Belehnung durch den Kaiſer vorgenommen. Es liegen allerhand Beſchreibungen dieſes Vorganges vor. So erſchien in Augsburg eine Druckschrift: „Wahrhaftig anzugung wie Kaiſer Carrel der Fünfft etlich Fürſten auff dem Reichstag zu Augsburg, im MCCCCXXX jar gehalten, Regalia und Lehn under der ſan geliehen . . . . Getruckt zu Augspurg durch Philipp Blhart in Sant Katharinencaſſen.“ (Germaniſches National-Muſeum in Nürnberg). Dieſe Schrift iſt von Kaſpar Sturm verfaßt (vgl. Archiv für Reformationſgeſchichte IV, S. 137). In Goldaſts *Politica Imperialis* (1614) S. 361—363 findet ſich eine lateiniſche Beſchreibung: *Brevis et vera descriptio, qua pompa quibusque ceremoniis invictissimus Roman. Imperator Carolus V. in comitiis Augustanis anno 1530 mense Julio regalia et feuda ducibus Pomeraniae contulerit*. Ebenſo iſt in der Geſchichte des S. *Coeleſtinus* (II, S. 248—250) *de investitura ducatus Pomeraniae* gehandelt. Ein Bericht des Johannes Dantiſcanus an den König Sigismund von Polen vom 30. Juli 1530 iſt in den *Acta Tomiciana* (XII, S. 201) gedruckt. Es mag genügen, dieſen kurzen Bericht in Uebersetzung mitzuteilen: „Am 26. Juli nach 2 Uhr kam der Kaiſer mit dem Könige in Pontifikalgewändern in Begleitung anderer Fürſten auf die hierzu errichtete Tribüne und nahm in der Mitte der Kurfürſten Platz. Zur Rechten hatte er den Kardinal von Mainz, den König Ferdinand, den Kurfürſten von Trier und die Vertreter des Pfalzgrafen am Rhein, zur Linken, den Geſandten des Erzbischofs von Köln und die Kurfürſten Johann von Sachſen und Joachim von Brandenburg. Der Kaiſer und der König ſaßen im Schmuck ihrer Kronen, die übrigen in täglicher Kleidung. Und zuerſt ſtieg der Herzog von Pommern, als er mit ſeiner Begleitung dreimal um die Tribüne geritten war, mit ſeinem Bruder und ſeinen Fürſten unter Vortragen der Fahnen auf die Tribüne und erhielt nach Leiſtung des Eides das Lehn. Dabei legte der Markgraf Georg von

Brandenburg nach seinem Rechte auf Pommern Einspruch ein, den der Markgraf Joachim zurückwies.“ Dies war nur eine Formsache, die Belehnung erfolgte, indem Brandenburg die Fahne berührte. Es ist vielleicht noch von Interesse, etwas über die Fahnen zu hören. Die Blutfahne trug der pommerische Hofmarschall Anton von Nazmer, die Stettiner der Graf Wolfgang von Eberstein, die Pommerische Gottschalk von Beltheim, die Kassubische Ludwig Hahne, die Wendische Joachim Hahne, die Barther Wedekind Buggenhagen, die Rügische Matthäus Burg, die Gützkower Wolfgang von Wedel, die Wolgaster Georg Rüstow; nicht genannt wird die Usedomer Fahne (vgl. J. G. L. Rosgarten, Pomm. und Rügische Geschichtsdenkmäler I, S. 329). Neben den hier und vorher genannten pommerischen Herrn enthält das von G. Coelestin gegebene Verzeichnis (IV, S. 134) noch folgende Namen: Johannes von Bieberstein, Otto Wedel, Ludwig Stein, Paul Wobeser, Nikolaus von Klemitz, Moritz Damitz, Andreas Vulgrin, Adrian Below, Andreas Borcke, Paul Sitglic, Anton Massow, Martin von Slieben, Albert Meßsch, Peter Manteuffel, Lukas Blankensee, Helmerius Rundeshorne, Johannes von Wedel, Georg Zikewitz, Erasmus Steinwehr, Döwink Ramel, Wolfgang Krümmel, Joachim Suckow, Michael Steinbeke, Bartholomäus Schöning, Henning Perselin. Hierbei ist nicht dafür einzustehen, daß alle Namen richtig überliefert sind.

Unter dem 26. Juli ist auch die kaiserliche Lehnurkunde ausgestellt worden (St.A.St.: Original unter den Ducalia), und am 2. August hat der Kaiser den Vertrag zwischen Brandenburg und Pommern vom 25. Oktober 1529 bestätigt (ebendort. Riedel, Cod. dipl. Brand. Abt. B VI, S. 357 ff.). Die Herzöge haben sich recht lange in Augsburg aufgehalten; am 12. September stellen sie dort eine Urkunde aus (St.A.St.: Stett. Arch. P. I Tit. 100 Nr. 8). Am 19. November fand der offizielle Schluß des Reichstages statt. Die Pommernfürsten sind etwa am 27. November in der Heimat eingetroffen (Ranzow, niederdeutsch ed. Gaebel S. 71). Die Reise soll ihnen 30 000 Gulden gekostet haben. In den verschiedenen Chroniken Ranzows, Berkmanns, Eickstedts u. a. wird nur von der Belehnung gesprochen und von der religiösen Bedeutung des Augsburger Reichstages kaum etwas gesagt.

Daß auch der Bischof Erasmus von Kammin den Reichstag besichtigt habe, wird berichtet (Balt. Stud. N. F. XV, S. 136). Er mag den Otto Döring dahin gesandt haben (Monatsblätter 1918, S. 2), aber ein offizieller Vertreter des Bischofs war er sicher nicht. Denn dieser besaß nicht die Reichsstandschaft.

### Der Ortsname Stettin.

Es ist üblich, bei der Einführung in eine Ortsgeschichte von der zumeist ältesten Geschichtsquelle auszugehen, die im Ortsnamen wie eine oft schwer lesbare Inschrift aus dunkler Vorzeit erhalten geblieben ist. So haben wir in dem Namen unserer pommerischen

Hauptstadt einen wendischen Sprachrest vor uns, der uns vielleicht über ihre älteste Umgebung, ihre Kultur, ihren Gründer oder den Zweck der Gründung Aufschluß geben könnte, wenn wir nur wüßten, was der Sinn des alten Stetin oder Stitin sein mag.

Es soll hier, unter Umgehung anderer Erklärungen, ein neuer Versuch, Licht in das Dunkel zu bringen, gemacht und den Sprach- und Geschichtsforschern zur freundlichen Begutachtung vorgelegt werden.

Wir sind bei Stettin in der gegenüber der unnahbaren Sprödigkeit anderer Ortsnamen immerhin glücklichen Lage, in dem „Burstaburg“ der nordischen Sage eine alte Übersetzung vor uns zu haben. Wir dürfen auch dieser Übersetzung einiges Vertrauen entgegenbringen, da der nordische Dichter andere Namen, beispielsweise Kammin in „Stenborg“, zweifellos richtig übersetzt hat. Es ist damit der Name Stettin offenbar auf ein wendisches Wort bezogen, das heute noch im poln. *szczęć* fortlebt und, wie das für den Slawisten selbstverständlich ist, statt der erweichten Laute das harte *t* aufweist. Dieses polnische Wort bedeutet „Borste“, insbesondere die Schweinsborste, es hat aber auch eine leicht erklärliche botanische Nebenbedeutung und bezeichnet dann das „Weberkraut“ oder „die Kardendistel“. Die Weberkarde (*Dipsacus fullonum*) dient heute wie schon zu Karls des Großen Zeiten zum Kardätschen d. i. Aufkragen, Raummachen des Tuches. Die Kardätsche (Wollkrake oder Pferdestriegel) ist eine Art Bürste und gehört ihrerseits zum lat. *carduus*, Distel, wie unser Bürste von Borste (ahd. *burst*) und das poln. *szczotka*, Bürste, von *szczęć*, Borste, abgeleitet ist. *Szczotka* bedeutet aber auch die „Weberdistel“. Daß die Verwandtschaft von *burst* mit borstenartigen Pflanzen auch unsern germanischen Altvordern nicht fremd gewesen ist, darf man aus dem engl. *bur* = Klette erschließen.

Damit glaube ich schon gezeigt zu haben, wie sich unser Stettin in einer sprachlich und geschichtlich einwandfreien Weise erklären ließe. Es kann soviel wie „Distelfelde“ bedeuten, wobei man vielleicht an die Weberdistel zu denken hätte. Es ist gewiß nicht unwahrscheinlich, daß diese Pflanze früh auch in Pommern kultiviert wurde, um bei der Wollbereitung verwandt zu werden. Wir erhielten damit Kunde von einem Beschäftigungszweig der frühesten Bewohner (Wollweber) und brauchten an der borstigen Abkunft des Namens keinen Anstoß mehr zu nehmen. Indes kann es auch nicht unerlaubt sein, an ein wildwachsendes, borstenhaariges Kraut zu denken.

Moepert.

## Murfewiek.

Von Prof. Dr. A. Haas.

(Nachtrag.)

Zu dem von mir auf S. 36—39 mitgeteilten Aufsatz über Murfewiek teilt mir Herr Pastor a. D. R. Abramowski in Schwentainen, ein namhafter Sprachforscher auf slawischem Sprachgebiete, folgendes

mit: In Masuren gibt es den Familiennamen Murza, gesprochen „Murfa“. Das Wort bedeutet ursprünglich dasselbe wie Maurus; im Volksmunde aber bezeichnet man mit dem Worte auch einen Schmutzfink. Sollte man nicht annehmen können, daß die rügen-schen Slawen den zugewanderten Maurus auf ihre Weise „Murfa“ oder „Murse“ genannt haben?

Die vorstehenden Bemerkungen sind wohl geeignet, meine immerhin nur vermutungsweise ausgesprochene Deutung des Namens Murse bzw. Murjewiek zu bestätigen.

### Noch ein Papageienbaum.

Auf diesen Namen, der die Erinnerung an altpommersches Schützenwesen festhält bzw. das Bestehen einer Schützengilde beweist, sind unsre Monatsblätter wiederholt eingegangen (vgl. 1924, 11; 1925, 6; 1926, 2; 1926, 10), hier und da auch Heimatblätter von Tageszeitungen (z. B. Stettiner Abendpost 1927, Nr. 141 vom 19. Juni). Es sind m. W. bisher 9 Papageienbäume auf pommerschem Boden bekannt gewesen (Kolberg, Treptow a. R., Freienwalde, Werben, Wolgast, Anklam, Loitz, Demmin, Stralsund). Kürzlich fand ich einen zehnten. Nach dem Aufsatz „Grimmer Flurnamen“ (Heimatkalender für die Kreise Greifswald und Grimmen 1930, Seite 70) wird im Jahre 1584 eine Flurstelle „goyenbohm“ genannt. Wie mir auf meine Anfrage Herr Dr. Rohls in Grimmen freundlichst mitgeteilt hat, enthält die Stadtmatrikel von Grimmen (S. 4) unter dem genannten Jahre folgende Eintragung: „Matthies Nädler hirvör einen Morgen ackers kegen dem Goyen bohme“. Aus ihr geht nur die Lage eines Ackerstückes, nicht aber des Papageienbaumes hervor. Doch hat Dr. Rohls aus der Lage der Besitzstücke des Matthies Nädler nachgewiesen, daß der Papageienbaum im Gelände westlich von Grimmen nahe der heutigen Tribseefer Vorstadt gestanden haben muß, vielleicht nicht weit ab von der Königs- und der Fähnrichswiese. Bemerkenswert ist auch, daß sich der Brauch, mit der Armbrust einen Voael von der Stange zu schießen, im Kinderschützenfest bis heute erhalten hat.

Aufmerksame Lokalforschung wird den Namen auch anderswo feststellen. Sollten nicht doch die meisten Städte ihren Papageienbaum gehabt haben?  
Bejch.

### Ausflug der Gesellschaft nach Gollnow.

Nach 31 Jahren unsere Studienfahrt wieder nach Gollnow zu lenken, erschien uns gerade deshalb notwendig, weil dort die drittgrößte Ortsgruppe (außer Stettin) unserer Gesellschaft besteht. Wie wertvoll es war, auch die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern hüben und drüben zu beleben, hat der ganze, höchst erfreuliche Verlauf unserer Studienfahrt gezeigt. Trotz des großen Stahlhelmtages und eines Sängerbundfestes in Stettin, trotz mancher

Behinderung, die wir bei der Vorbereitung unserer Gollnowfahrt nicht wissen konnten, fand sich doch eine recht stattliche Anzahl unserer Stettiner Mitglieder zu der Studienfahrt am Sonntagnachmittag, 1. Juni, zusammen. Manchen Freund unserer Sache freilich vermißten wir noch. Großes Interesse brachte unsere Gollnower Ortsgruppe, unter Führung ihres bewährten Pflegers, Oberschullehrer R. G e h m, unserer Veranstaltung entgegen; mit viel Liebe und großem Eifer hatten Herr G e h m und seine Freunde alles aufgeboten, um die Stunden unserer Gemeinschaft in Gollnow anregend und belehrend zu machen. Selbst Freunde unserer Gesellschaft, wie Bürgermeister B a g i n s k y und Superintendent P a h l o w u. a., bewiesen uns durch ihre persönliche Teilnahme ihr lebhaftes und förderndes Interesse.

Der Rundgang durch die Stadt und das Studium ihres Aufbaus, ihrer älteren Anlagen und ihrer Bauwerke wurde höchst angenehm unterbrochen durch eine Ruhepause in der Aula des städtischen Realgymnasiums. Hier lernten wir die mit großer Liebe begründete und gepflegte Heimatbücherei kennen, hier studierten wir die schönen Zeugen alter Zunftherrlichkeit: gutes Zinngerät und ehrwürdige Originalurkunden. Auch ein neues, historisches Gemälde, das die Verleihung der Stadtrechte an die Gollnower durch Herzog Barnim I. (1268) behandelt, war sehr beachtenswert. So geschickt und anschaulich diese Darbietungen waren, so überrascht wurden alle Teilnehmer durch besondere Angebinde: einmal ein lehrreicher, längerer Zeitungsbeitrag „Ein Rückblick in Gollnows Vergangenheit“, aus der Feder unseres Pflegers Herrn G e h m, sodann die zahlreichen, duftigen Maiensträuße, echte Gewächse der großen Gollnower Heide, die noch heute ein wertvoller Besitz und der Stolz der Stadt Gollnow ist.

Nach der Fortsetzung der Stadtbetrachtung vereinten wir uns im schattigen Garten des Hotels „Zum deutschen Hause“ zu einem höchst gelungenen Kaffeestündchen. Für freundliche Begrüßung durch den Bürgermeister dankte hier der Vorsitzende der Gesellschaft, vor allem aber unserem Gollnower Pfleger, Oberschullehrer R. G e h m, für sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken für unsere Zwecke und für seine Führung und seine Erklärungen bei den Besichtigungen. In längeren Ausführungen sprach Prof. Dr. Altenburg dann über die Aufgaben und Ziele unserer Gesellschaft, über ihre Arbeiten und ihre Mittel für geschichtliche Forschungen und Belehrung, die sie ihren Mitgliedern zur Verfügung stellt. Auch für geschichtliche Belehrung durch Vortrag war gesorgt. War auch Archivdirektor Dr. Grotefend persönlich an der Teilnahme verhindert, so wurde doch sein angekündigter Vortrag „Bilder aus der Vergangenheit der Stadt Gollnow“ vom Vorsitzenden verlesen und fand durch die aufschlußreichen Einblicke in das frühere Bürgerleben lebhaften Anklang.

Mit noch gesteigertem Interesse setzten wir nach dem Kaffeestündchen das Studium der Stadtanlagen und Bauwerke fort. Zunächst lenkten wir unsere Schritte, durch den neuesten Gollnower

Stadtteil jenseits der Ihna, nach der Biek, dem letzten Sitz der wendischen Bevölkerung des alten Golinog. Hier galt es, den um 1724 errichteten Fachwerkbau der St. Georgenkirche und ihre Einrichtung zu betrachten, dann die Speicher und Wehrbauten an der Ihna, die noch heute hier vorzüglich erhalten sind: Stadtmauer, Fanger- oder Pulverturm und der dachlose, zierliche Münzurm, der durch seine eigenartige Bauart die zum Hasen führende Pforte vorzüglich deckte. Noch heute bilden diese Bauwerke in ihrer Gesamtheit ein Glanzstück der Stadt. In etwas mühsamem Aufstieg ging es, an der alten Stadtmauer entlang, nach der stattlichen, einst der heiligen Katharina geweihten Hauptkirche der Stadt, die sehr wirkungsvoll das ganze Stadtbild beherrscht; im Hintergrunde ragt machtvoll noch heute der Brachbau des Wolliner Tors empor. In der Katharinenkirche galt es einmal die äußerst stimmungsvolle Gedenhalle für die im Weltkrieg gefallenen Bürger Gollnows zu würdigen; hier erregten auch die ausgestellten vasa sacra, besonders einige ältere Arbeiten Stettiner Meister, Bewunderung. Aber auch die Bauart der Kirche und manche kirchlichen Ausstattungsgegenstände gaben lehrreiches Material für unser Studium. Sehr günstig schmiegt sich das fast zierlich wirkende Rathaus an die auf der höchsten Erhebung der Stadt stehende Katharinenkirche, ein Fachwerkbau von 1780, der nach seiner äußeren und inneren Form und einem Modell seiner ursprünglichen Gestalt mit vielem Interesse besichtigt wurde. Den Schluß der eingehend erklärten und betrachteten Bauwerke machte das Falk'sche Haus in der Wollweberstraße, mit seiner bis in das Obergeschoß reichenden Renaissancevorlage, in dem 1630 König Gustav Adolf von Schweden kurze Zeit sein Hauptquartier hatte.

Auf diese vielseitigen Studien folgte noch ein zwangloses Beisammensein der Stettiner und Gollnower Teilnehmer im stimmungsvollen Park des Schützenhauses. In sehr angeregtem Gedankenaustausch nahmen auch diese Abendstunden, bei trefflicher Bewirtung, einen allseitig befriedigenden Verlauf. Gegen Mitternacht waren wir wieder in Stettin.

Den schönsten Lohn brachte uns einige Tage später die Nachricht von dem Eintritt sechs neuer Mitglieder in Gollnow. Ihnen sind vor kurzem vier andere gefolgt.

Dr. Altenburg.

### Literatur.

Weicker, Hans: Die Schleppnetzfisherei im Stettiner Haff und seinen Nebengewässern. (Zeitschrift für Fischerei, Bd. XXV (1927), H. 3, S. 367—437.)

Eine gründliche, gut fundierte Arbeit! Der Verfasser erklärt zunächst die Technik der Schleppnetzfisherei, der Großfisherei des Haffs: die Zeesener-, die Zucker-Zollner- und Taglerfisherei. Heute wird nur noch die Taglerfisherei ausgeübt. Die Zeesener sind seit 1908, die Zollner seit 1888 aus dem Haff verschwunden. Die Zucker

haben ihren Prozeß gegen den preußischen Staat vor einigen Jahren gewonnen und werden jetzt bis auf zwei, die weiterfischen dürfen, abgefunden.

Die geschichtliche Darstellung beginnt leider erst mit dem Jahre 1541. Die Schleppnetzfisherei ist aber sicher vor diesem Jahre ausgeübt worden. Sie wurde verpachtet und bot den pommerschen Regierungen recht beträchtliche Einnahmen. (1822 vom Amte Wollin allein 2477 Rtlr. 15 Sgr.) Die Schleppnetzfisher klagten beständig über die hohe Pacht. Wird die Pacht erhöht, so muß oft die Fischzeit verlängert werden. Man hilft auch mit Baufreiheitsvergütungen ein. Schon früher erkannte man die schädlichen Wirkungen der Schleppnetzfisherei auf den Fischbestand. Da man die Pacht nicht entbehren wollte, beschränkte man die Schleppnetzfisherei auf einzelne Teile des Hafns — Papenwasser und Schaar durften nicht besischt werden. Man schrieb eine größere Netzmaschenweite vor, um die Jungfische zu erhalten. Dagegen wehrten sich die Fischer, weil ihnen dadurch zu viele Fische, besonders Aale, entgingen. Man verkürzte die Fischzeit auf einige Sommerwochen, die Fischerei durfte nur nachts betrieben werden, man verminderte die Zahl der Fischereifahrzeuge,, man gewährte Mittel zur Umstellung auf die Ostseefisherei, alles das hat zwar die schädlichen Wirkungen auf den Fischbestand herabgemindert, sie aber nie ganz beseitigt. Aus fisherei- und volkswirtschaftlichen Gründen ist die Schleppnetzfisherei fast völlig zum Erliegen gekommen.

Besonders wertvoll sind die Kapitel über den Absatz des Fanges und den Fischhandel. Interessant ist auch, daß dem Pädagogium in Stettin (vgl. M. Wehrmann, Festschr. z. 350jähr. Jub. d. Kgl. Marienstiftsgymn. 1894, S. 17), der Universität Greifswald und auch dem pommerschen Kanzler D. Runge als Privileg ein Freizeesenerkahn bewilligt wurde. Die Quellenangaben sind sehr verdienstlich.

Die Abschnitte über die Zollnerfisherei und die Geschichte der St. Joh.-Tuckergilde hätten wohl besser in einen Anhang gesetzt werden können. Die Zahlen über den Neuanschaffungswert der Fischerkähne scheinen mir zu hoch gegriffen. Man sollte dem Hörensagen gegenüber mißtrauisch sein. Benutzt sind leider nicht einige Akten des Magistrats in Wollin. Konnte man die Akten der Stettiner Tucher (in Privathand) nicht einsehen?

Alles in allem: Die Arbeit ist für die Geschichte der pommerschen Binnenfisherei unentbehrlich. D. Eggert.

R. Rosenow: Das Stadtbild von Rügenwalde. Eine Ergänzung zur Stadtgeschichte. 2. Auflage. Rügenwalde, A. Mewes (1930). 39 S. 80.

Die vorliegende, in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage erschienene Schrift gibt eine vortreffliche Übersicht über die Entstehung, Entwicklung und jetzige Beschaffenheit des Stadtbildes von Rügenwalde, die jedermann, selbst wenn er die Stadt nicht persönlich in Augenschein genommen hat, mit Interesse lesen wird. Kulturgeschichtliche Bemerkungen, Deutungen der Straßen- und Flur-

namen, Beschreibungen einzelner Gebäude und Schilderungen einzelner Ereignisse beleben die Darstellung; dazu kommt eine Reihe von Abbildungen, wie das Stadtbild von Rügenwalde nach Eilhard Lubin vom Jahre 1618, der älteste Stadtplan um 1500, das Stadtwappen, das mittelalterliche große Siegel der Stadt, eine Ansicht von dem nicht mehr vorhandenen Neuen Tor u. a. Den Schluß bildet eine Zusammenstellung der Einwohnerzahl von Rügenwalde von 1740—1925 und eine Zeittafel zur Stadtgeschichte. Unwillkürlich drängt sich dem Leser der verdienstvollen kleinen Schrift der Wunsch auf: Hätten wir doch auch von anderen pommerschen Städten ähnliche kurze Beschreibungen!

H.  
Paul, Joh., Gustav Adolf. 2. Band. Der Eintritt Schwedens in den Dreißigjährigen Krieg. Leipzig, Quelle & Meyer 1930.

In dem jetzt erschienenen 2. Bande der Lebensbeschreibung Gustav Adolfs führt Joh. Paul die Darstellung in der gleichen Lebendigkeit wie im 1. Bande fort und gelangt zu den Geschehnissen, die auch Teile der deutschen Geschichte sind. Es handelt sich um die Teilnahme Schwedens am Dreißigjährigen Kriege. Die 300jährige Wiederkehr dieser gewaltigen Kriegszeit hatte bereits Gelegenheit gegeben, öffentlich der schwedischen Mitwirkung an dem deutschen Schicksal zu gedenken, sodaß dadurch die großangelegte Arbeit Pauls einen besonderen Gegenwartswert erhält. Denn auch für Schweden, für das die Regierungszeit Gustav Adolfs den Aufstieg zur europäischen Großmacht brachte, ist der Eintritt in den Dreißigjährigen Krieg von ähnlicher Bedeutung wie für Deutschland. Paul stellt in dem vorliegenden Bande seiner Darlegung eine Schilderung der allgemeinen kulturellen Verhältnisse in Schweden voran und spinnt dann die Fäden der politischen Geschichte bis zur Schlacht bei Breitenfeld (1631) weiter fort. Mit Recht widmet er der Stadt Stralsund einen besonderen Abschnitt. Denn so wie der Kaiser durch Wallenstein die pommersche Küste und vor allem das mächtige Stralsund in seiner Hand zu haben wünschte, so war der Besitz dieser Stadt für Schweden gleich wichtig. Wie in der Festschrift für Prof. Brandenburg weist Paul auch hier ausführlich auf die eigenen Wünsche der Stadt Stralsund hin, die als bedeutendste Handelsstadt der Ostsee nach Lübeck ebenfalls freie Reichsstadt zu werden trachtete. Dieses hochgesteckte Ziel erreichte sie zwar in keiner Weise, aber sie verteidigte tapfer ihre Rechte, bis sie schließlich der stärkeren schwedischen Macht nachgeben mußte.

Bellée.

## Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Wollin als Garnisonstadt der 3. Eskadron des 4. (Pomm.) Alanenregiments (1820—1822). (Fortsetzung.) — Die pommerschen Herzöge auf dem Reichstage zu Augsburg. — Der Ortsname Stettin. — Murswiek. — Noch ein Papageienbaum. — Ausflug der Gesellschaft nach Gollnow. — Literatur.

Für die Schriftleitung: Staatsarchivrat Dr. H. Bellée in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Verlag der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.